



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-26144
Fax : (0221) 221-26005
E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 05.08.2015

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Anregungen
und Beschwerden vom 17.03.2015**

öffentlich

**4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Steuern für Diabetikerwarnhunde (Az.:
02-1600-109/14)
3901/2014**

Die Petentin hat sich entschuldigt. Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, verliest eine per E-Mail übersandte Erklärung.

Herr Schlaucher, Kassen- und Steueramt, erläutert, dass die derzeitige Satzung eine Steuerbefreiung für Diabetikerwarnhunde nicht zulasse. Im Rahmen der letzten Satzungsänderung im Jahre 2004 habe der Rat die Ausnahmetatbestände bewusste eng gefasst. Neben Diabetikerwarnhunden gebe es zahlreiche weitere Hundearten, die kranken Menschen helfen können (z.B. Asthmawarnhunde). Zurzeit seien aufgrund der aktuellen Satzung 25 Hunde von der Steuer befreit. In Deutschland gebe es zurzeit eine Stadt, welche in der Hundesteuersatzung explizit einer Steuerbefreiung für Diabetikerwarnhunde vorsehe. Die jetzige Satzung der Stadt Köln habe bisher vor den Gerichten rechtlichen Bestand.

Frau Theile-Ochel, Gesundheitsamt, teilt ergänzend mit, dass im Moment wissenschaftliche Daten und Belege dafür fehlen, einen Diabetikerwarnhund als Hilfsmittel anzusehen.

Herr Pohl, CDU, spricht sich dafür aus, die Satzung aufgrund der Eingabe prüfen zu lassen. Die zu erwartende Zahl der Fälle sei überschaubar.

Herr Schneider, SPD, führt aus, dass es unabhängig von wissenschaftlichen Studien offensichtlich Hunde gebe, die insbesondere in der Nacht vor einer Unterzuckerung warnen und somit Leben retten können. Dies rechtfertige aus seiner Sicht eine Prüfung der Satzung durch die Verwaltung.

Herr Fischer, Grüne, zeigt sich mit der bisherigen Regelung unzufrieden und beantragt ebenfalls eine Prüfung der Satzung.

Frau Akbayir, Linke, weist auf die Sensibilität der Angelegenheit hin. Andere Städte würden eine Steuerbefreiung ermöglichen. Sie spricht sich für die Beschlussalternative aus.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist auf die Gründe für die Satzungsänderung in 2004 hin. Nicht die fehlenden geringen Einnahmen, sondern der personelle Mehraufwand sei entscheidend, da jeder Antrag einzeln geprüft werden müsse. Bei einer Öffnung der Satzung für Diabetikerwarnhunde werde vermutlich auch eine Steuerbefreiung für andere Warnhundarten eingefordert. Es handele aber sich um eine Grundsatzfrage, ob man eine Öffnungsklausel in die Satzung aufnehme.

Herr Thelen regt aufgrund der Wortbeiträge folgenden geänderten Beschluss an:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Hundesteuersatzung im Hinblick auf Hilfsmaßnahmen für erhebliche Erkrankungen und Behinderungen geändert werden kann. Die Eingabe wird in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.“

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Hundesteuersatzung im Hinblick auf Hilfsmaßnahmen für erhebliche Erkrankungen und Behinderungen geändert werden kann. Die Eingabe wird in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.